

Sperrabfallsammlung im Bezirk Gmunden

In allen ASZ/ASI des Bezirkes Gmunden können sperrige Abfälle abgegeben werden. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass nicht alles, was landläufig als Sperrmüll bezeichnet wird, auch wirklich zum sperrigen Abfall gehört.

Das öö. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) definiert sperrige Abfälle folgendermaßen:

*„Alle Stoffe, die in Haushalten üblicherweise anfallen, soweit sie wegen ihrer **Größe oder Form** nicht in den für Hausabfälle bestimmten **Abfallbehältern** gelagert werden können. Ausgenommen sind alle Stoffe, die als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zugeführt werden.“*

ZUM SPERRMÜLL GEHÖREN:

Polstermöbel	Wäschekörbe
Matratzen	Tapeten
Ski	Silofolien
Bodenbeläge	

FOLGENDE ABFÄLLE GEHÖREN **NICHT** ZUM SPERRMÜLL:

- Restabfall, wie z.B.
verschmutzte Verpackungen
Geschirr aus Kunststoff
Windeln
Kehricht
- Abfälle von Betrieben, die aus dem Betriebszweck resultieren, z.B.:
Malereibetriebe: Abdeckplanen, verschmutzte Kunststoffkübel,...
Baufirmen: Baustellenabfälle
Installateure: Installationsmaterial,...
Hotellerie: Betten, Matratzen,...
Tischlerei: Schleifbänder, Staubfilter, -säcke
- Abfälle von Betrieben, die NICHT an die öffentliche Abfallabfuhr angeschlossen sind

In allen ASZ gibt es die Möglichkeit, Restabfall in Kleinmengen abzugeben;
Kosten: € 0,30/kg.

Auch für die Reste von Flohmärkten und für Abfälle von Festen gilt die Definition des Oö. AWG.